



## Einsatz von Ausbildungsbausteinen: Ein Erfolgsmodell, wenn die Rahmenbedingungen stimmen

CLIVE HEWLETT

Leiter der Abteilung Außerschulische Berufsbildung in der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

► **Der nahtlose Übergang von der Schule in den Beruf glückt nicht allen Jugendlichen. Die Gründe hierfür liegen oft im auch für Expertinnen und Experten undurchschaubaren Förderdickicht. In Hamburg hat man sich für den Einsatz von Ausbildungsbausteinen entschieden, um die Qualität der beruflichen Qualifizierung zu verbessern und so dazu beizutragen, unterstützungsbedürftigen Jugendlichen den direkten Weg in eine erfolgreiche Berufsausbildung zu ebnen. Im Beitrag werden Hintergründe und Motive sowie erste Erfahrungen geschildert.**

### GRÜNDE UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERPROBUNG

In Hamburg werden seit 2009 Ausbildungsbausteine (im folgenden kurz ABB) erprobt. Das Land ließ sich von mehreren Motiven leiten, sich am entsprechenden JOBSTARTER CONNECT-Projekt (vgl. EKERT/ROTHOWE/WEITERER 2012) zu beteiligen: Zum einen die mit „Quali-Bausteinen“ gewonnenen positiven Erfahrungen, die sich auf ABB übertragen lassen müssten, und zum anderen – und dies war ausschlaggebend – die Entwicklung eines Instruments, das es erstmals ermöglicht, jungen Menschen, die ihre Ausbildung abgebrochen haben oder in der Abschlussprüfung gescheitert sind, erworbene Kompetenzen valide nachzuweisen.

Ein Systemmangel in der beruflichen Ausbildung liegt darin, dass diese Jugendlichen mit Ausnahme eines „Freitextzeugnisses“ des Ausbildungsbetriebs und eines Berufs-

schulabgangszeugnisses nichts in die Hand bekommen, was die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen in verwertbarer Form bescheinigt. Dies Problem lässt sich lösen, wenn für die Absolvierung eines ABB ein möglichst standardisiertes Zertifikat, das eine Kompetenzfeststellung auf Basis eines Leistungsnachweises bescheinigt, ausgestellt wird – vorzugsweise von der zuständigen Stelle (Kammer). Auf diese Weise kann erreicht werden, dass die Bescheinigung eines ABB einen ähnlich akzeptierten Aussagewert bei Betrieben erlangt wie ein Kammerabschlusszeugnis. Motto: „Was drauf steht, ist auch drin.“ Dies wiederum setzt voraus, dass die ABB nach verbindlichen Standards entwickelt und eingesetzt werden, die mit Sozialpartnern, Betrieben/ Bildungsträgern und Berufsschulen einvernehmlich abgestimmt worden sind. Noch sind in Hamburg nicht alle Verfahrensfragen zur Zertifizierung abschließend geklärt. Ein entsprechend besetzter Beirat ist eingesetzt, um die wesentlichen Eckwerte zu diskutieren und einvernehmlich zu verabschieden.<sup>1</sup>

Die „Hamburger Standards“ umfassen die Vorgaben der „Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung“; zusätzlich erfordern sie eine geordnete Kompetenzfeststellung als Grundlage für die zu erteilende Bescheinigung sowie die individuelle Dokumentation des weiteren kohärenten Bildungswegs der Jugendlichen. Verzichtet wird dagegen auf die Zielgruppenbeschränkung gem. § 68 Abs. 1 BBiG, weil sich die Berufsqualifizierung unter Verwendung von Bausteinen auch für andere Zielgruppen gut eignet, ohne das duale Ausbildungssystem zu untergraben.

Auch aus einem anderen Grund muss die Bescheinigung über einen absolvierten ABB eine anerkannte „Adresse“ werden: Betriebe tun sich traditionell schwer, von der Möglichkeit des § 7 Abs. 1 BBiG Gebrauch zu machen und eine berufliche Vorbildung auf die Ausbildungszeit ganz oder teilweise anzurechnen. Die Vorbehalte richten sich häufig gegen die Qualität der beruflichen Vorqualifizierung – erinnert sei an den jahrzehntelang geführten Disput um die letztlich gescheiterten BGJ-Anrechnungsverordnungen, die die Anrechnung eines ersten (schulischen) Jahrs auf die Ausbildungszeit zwingend vorschrieben. Das Vertrauen der Betriebe in die Validität einer ABB-Bescheinigung ist dann gewonnen, wenn das Zertifikat einen gewissen Bekanntheitsgrad als anerkannter Ausweis einer qualitativ hochwertigen Berufsvorbereitung erlangt haben wird – ein

<sup>1</sup> Im Beirat, der unter der Leitung des Amts für Weiterbildung der Behörde für Schule und Berufsbildung eingerichtet worden ist, sind vertreten: Handwerkskammer Hamburg und Handelskammer Hamburg, ver.di, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. sowie das Hamburger Institut für Berufliche Bildung. Der erweiterte Beirat tagt zudem mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Projektakteure. Er ist u. a. befasst mit der Abstimmung der Zertifizierungsfrage, dem Verfahren zur Anerkennung der Ausbildungsbausteine und der Kompetenzfeststellung.

langer Weg, der nur gemeinsam mit allen Akteuren der Berufsbildung erfolgreich durchschritten werden kann.

### **BEDINGUNGEN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN EINSATZ VON ABB**

Es wäre daher zu kurz gegriffen, bereits heute den Erfolg des Einsatzes von ABB an der Zahl der Anrechnungsfälle nach § 7 Abs. 1 BBiG messen zu wollen. Zunächst hat es die üblichen Startschwierigkeiten gegeben: Wie immer, wenn Neuland betreten wird, gab es auch gegen den Einsatz von ABB Vorbehalte. So fürchteten die Berufsschulen eine Abkehr vom Lernfeldprinzip, die Gewerkschaften eine Aushöhlung des bewährten Berufsprinzips und die Kammern ein gefährliches Parallelsystem zur Berufsabschlussprüfung. Die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (BSB) als zuständige oberste Landesbehörde im Sinne des BBiG teilte diese Besorgnisse, hielt sie jedoch für überwindbar. Sie hat daher eine Reihe von Vorkehrungen mit dem Ziel getroffen, den Vorbehalten gegenüber dem Einsatz von ABB angemessene Rechnung zu tragen (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg 2011):

- Verantwortliche Projektsteuerung durch die nach BBiG zuständige oberste Landesbehörde unter Beteiligung der zuständigen Stellen (Kammern) und Gewerkschaften.
- Inhaltliche Ausfüllung der ABB grundsätzlich aus den Ordnungsmitteln des ersten Ausbildungsjahrs bzw. der Grundstufe bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung.
- Verpflichtung zur Einhaltung qualitativer Mindestanforderungen („Hamburger Standards“).

Mit diesen Vorgaben konnte – zumindest in Hamburg – u. a. die Befürchtung der Gewerkschaften und Kammern ausgeräumt werden, eine mehr oder minder große Sammlung von ABB könne die Kammerabschlussprüfung ersetzen und einen Rechtsanspruch auf Gleichwertigkeit mit dem Kammerabschluss begründen.

Weitere Bedingungen zur erfolgreichen Umsetzung sind: Die ABB dürfen nicht zu lang konzipiert sein. Die Ausbildungsbeteiligten und Bildungsträger müssen hohen qualitativen Anforderungen genügen, da die Umstellung auf kompetenzorientierte Qualifizierung die entsprechende Expertise voraussetzt. Zudem muss die Akzeptanz für den Einsatz von ABB geweckt und erhalten werden, was durch die Mitwirkung im Projektbeirat positiv beeinflusst wird.

### **ERSTE ERFAHRUNGEN UND WEITERE SCHRITTE**

Die anfängliche Zurückhaltung der Projektbeteiligten wich im Laufe der praktischen Arbeit mit ABB einer zunehmenden Begeisterung. Die Vorteile des ABB-Einsatzes (vgl. EKERT/ROTHOWE/WEITERER 2012), fanden sich in Hamburg bestätigt: Als wesentliches Ergebnis der bisherigen Erprobung der Ausbildungsbausteine ist die verstärkte

Strukturierung der Ausbildung hervorzuheben. Hierdurch werden die Transparenz und die Qualität der Ausbildung deutlich verbessert. Und die Jugendlichen erhalten mit der Bescheinigung über ihre erworbenen Kompetenzen einen motivationssteigernden Anreiz, den eingeschlagenen beruflichen Qualifizierungsweg konsequent zu Ende zu gehen.

Ein erfreulicher Nebeneffekt der Erprobung verdient Erwähnung: Die stringente Projektsteuerung hat erheblich dazu beigetragen, dass ABB nicht nur in aus Landesmitteln und von der Arbeitsverwaltung finanzierten Ausbildungs- und sonstigen Berufsqualifizierungsangeboten, sondern auch in der schulischen Ausbildungsvorbereitung eingesetzt werden, soweit sie in zertifizierter Form vorliegen.

Im Rahmen der weiteren Erprobung ist eine Evaluation unter Mitwirkung des Projektbeirats vorgesehen. Ein wesentlicher Punkt wird die Analyse des Verbleibs der ABB-Absolventen sein: Wurden bspw. ihre Integrationschancen verbessert? Ist trotz der beschriebenen Vorkehrungen ein erhöhter Übergang in bloße Anlernertätigkeiten (statt Ausbildungsabschluss) festzustellen? – wie es von Gewerkschaftsseite befürchtet wird.

Als erstes Fazit bleibt somit festzuhalten: Ausbildungsbausteine sind kein Allheilmittel zum Kurieren systemischer, struktureller oder anderer Mängel der beruflichen Ausbildung. Sie sind jedoch wegen ihrer systematisierenden Wirkung geeignet, die Qualität gerade im betrieblichen Teil der Ausbildung (KMU), aber auch in Berufsqualifizierungsangeboten zu verbessern. Entscheidend ist jedoch, dass sie ein geeignetes Instrument darstellen, Jugendlichen eine Rückmeldung über ihren erreichten Kompetenzstand bereits vor Abschluss der mehrjährigen Berufsausbildung zu geben. Für eine nachhaltige Implementierung ist es jedoch erforderlich, das ABB-Angebot deutlich zu erhöhen. Hamburg hat sich daher beim BMBF dafür verwendet, auch für weitere, insbesondere quantitativ relevante anerkannte Ausbildungsberufe ABB entwickeln zu lassen. ■

---

#### *Literatur*

EKERT, E.; ROTHOWE, L.; WEITERER, B.: Ausbildungsbausteine – Kompetenz- und Outcomeorientierung von Bildungsangeboten des Übergangsbereichs. In: BWP 41 (2012) 4, S. 28–31 – URL: [www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6912](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6912) (Stand 10.10.2012)

BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG HAMBURG (Hrsg.): Ausbildungsreport Hamburg 2011, S. 44 ff.; URL: [www.hamburg.de/contentblob/3099162/data/ausbildungsreport-2011.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/3099162/data/ausbildungsreport-2011.pdf) (Stand:10.09.2012)